

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühren die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 43.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 28. Mai.

1915.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung über die Erhöhung des Haferpreises vom 13. 2. 1915 (RöBl. S. 91) sind die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung ermächtigt worden, für inländischen Hafer, den sie nach dem 31. Dezember 1914 im Inland freihändig oder im Wege der Enteignung oder der Requisition erworben haben, den Erwerbspreis nachträglich um 50 Mk. für die Tonne zu erhöhen oder, wenn der Preis bereits gezahlt ist, 50 Mk. für die Tonne nachzuzahlen.

Zu § 2 dieser Bekanntmachung sind von den Bundesstaaten mit selbständigen Heeresverwaltungen folgende Grundsätze vereinbart worden, nach denen die Zahlung zu leisten ist:

I. Der erhöhte Preis ist zuzubilligen:

A. für gekaufte Mengen, wenn der Kaufabschluß zwischen dem Verkäufer und der Heeres- und der Marineverwaltung oder deren Vertretern nach dem 31. 12. 1914 stattgefunden hat. Als Vertreter der Heeres- und Marineverwaltung kommen in Frage:

- 1) die Proviantämter, Ersatz- und Reservemagazine usw.,
- 2) die Zivilverwaltungsbehörden (in Preußen die Landräte, in Stadtkreisen die Magistrate — Oberbürgermeister —), die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, die Landwirtschaftskammern, die in Bayern mit Enteignungsbefugnis ausgestatteten landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften, der Landeskulturrat zu Dresden oder die Marineintendanturen, die Proviantversorgungsorganisation der Marine in Hamburg und die Marinebeschaffungsstelle zu Rostock, sowie die von diesen Stellen Beauftragten.

B. für enteignete Mengen, wenn die Anordnung zur Enteignung seitens der zuständigen Behörde nach dem 31. 12. 1914 ergangen ist (§ 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. 2. 1915 — RöBl. S. 81 —).

C. Für die auf Grund des Erlasses des Königl. preussischen Ministers des Innern vom 27. 12. 1914 N. V. 6351 erworbenen Mengen, wenn die Verladung an der Abgangsstation oder bei Zufuhr mittels Achse die Einlieferung beim Proviantamt usw. nach dem 31. 12. 1914 erfolgt ist.

D. für auf Grund des § 3^o des Kriegseinsatzgesetzes requirierte Mengen, wenn die Verladung an der Abgangsstation oder bei Zufuhr mittels Achse die Einlieferung beim Proviantamt usw. nach dem 31. 12. 1914 stattgefunden hat, die Anordnung zur Requisition aber seitens der zuständigen Zivilbehörde an den zur Leistung Verpflichteten nach dem 17. 12. 1914 ergangen ist.

II. Anspruch auf die Preiserhöhung haben:

A. Landwirte, die ihren Hafer an ein Proviantamt oder ein Ersatz-, Reservemagazin usw. freihändig verkauft und geliefert haben und zwar:

- 1) unmittelbar,
- 2) durch Vermittlung der Zivilverwaltungsbehörden, der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung der Landwirtschaftskammern, der in Bayern mit Enteignungsbefugnis ausgestatteten landw. Zentralgenossenschaften, des Landeskulturrats zu Dresden oder der Marine-Intendanturen, der Proviantversorgungsorganisation der Marine in Hamburg und der Marinebeschaffungsstelle zu Rostock, sowie der von diesen Stellen Beauftragten.

B. Landwirte, die ihren Hafer durch Vermittlung der Zivilverwaltungsbehörden abgetreten haben

- 1) im Wege der Requisition nach § 3^o des Kriegseinsatzgesetzes oder
- 2) im Wege der Enteignung.

C. landwirtschaftliche Genossenschaften und Kornhäuser, wenn sie nicht als Beauftragte der in II A 2 genannten Stellen gehandelt haben, unter den Voraussetzungen in II A und B, insofern sie nur Erzeugnisse ihrer Mitglieder geliefert haben. Im anderen Falle gelten sie als Händler.

D. Händler unter der Voraussetzung in II B, wenn sie nachweisen können, daß ihre Einkaufskosten den ihnen bisher gewährten Preis übersteigen bis zur Höhe des Unterschiedes, jedoch nicht über 50 M.

III. Der Anspruch ist geltend zu machen:

beim Proviantamt oder Ersatz-, Reservemagazin usw. an das geliefert ist, und zwar

- 1) bei unmittelbarer Lieferung durch den Verkäufer (Landwirt, Genossenschaft, Kornhaus) selbst,
- 2) sonst durch die Stelle, die den Ankauf (Requisition, Enteignung) vermittelt hat, nämlich die Zivilverwaltungsbehörden, die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, die Landwirtschaftskammern, die in Bayern mit Enteignungsbefugnis ausgestatteten landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften, der Landeskulturrat in Dresden oder die Marineintendanturen, die Proviantversorgungsorganisation der Marine in Hamburg und die Marinebeschaffungsstelle zu Rostock.

Diese Stellen reichen dem Proviantamt, an das geliefert worden ist, Forderungsnachweise ein.

Aus diesen muß ersichtlich sein

- a. welche einzelnen Personen — unter Angabe des Namens und des Wohnorts — geliefert haben,
- b. welche Mengen von jedem Einzelnen geliefert sind,
- c. der Tag des Kaufabschlusses oder der Tag der Anordnung der Requisition oder der Enteignung. Falls der Hafer auf Anordnung der Zivilverwaltungsbehörde (Landrat) geliefert ist, genügt die Bescheinigung, daß die Verladung an der Abgangsstation oder bei Zufuhr mittels Achse die Ein-

lieferung beim Proviantamt usw. nach dem 31. 12. 1914 stattgefunden hat,

d. an wen und wann die Zahlung des ursprünglichen Preises erfolgt ist.

Für die Richtigkeit der Forderungsnachweise sind die bezeichneten Stellen verantwortlich. Die Nachweise sind mit einer Bescheinigung zu versehen, daß sie unter genauer Beachtung der Grundsätze Ziffern I und II aufgestellt sind.

Kommen Beträge für Händler nach Ziffer II D zum Ansatz, so ist anzugeben, daß der Nachweis erbracht ist, daß die Einkaufskosten den ihnen bisher gewährten Preis um den angeforderten Betrag übersteigen.

Forderungen von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Kornhäusern aus II C sind besonders dahin zu bescheinigen, daß sie — wie auf Grund vorgenommener Prüfung festgestellt worden ist — nur Erzeugnisse ihrer Mitglieder geliefert haben.

Die unter I A 2 genannten Dienststellen der Marineverwaltung, nämlich die Marine-Intendanturen, die Proviantversorgungsorganisation der Marine in Hamburg und die Marinebeschaffungsstelle in Rostock verrechnen die auszahlenden Beträge selbst für diejenigen Beschaffungen, die für eigene Rechnung der Marineverwaltung vorgenommen worden sind.

IV. Die Auszahlung ist zu bewirken:

durch das Proviantamt, Ersatz-, Reservemagazin usw., an das geliefert worden ist und zwar:

- 1) bei unmittelbarer Lieferung an die Verkäufer (Landwirte, Genossenschaft, Kornhaus),
- 2) im übrigen an die Stellen (II, 2), die die Forderungsnachweise vorgelegt haben. Diese Stellen haben Quittungen der Einzelpfänger, sofern sie sie nicht mit den Forderungsnachweisen eingereicht haben, dem Proviantamt usw. nachträglich einzusenden.

Bei Lieferungen an die Marineverwaltung für eigene Rechnung veranlassen die vorbezeichneten Marinebehörden die Auszahlung.

V. Ansprüche auf Nachzahlung des erhöhten Preises, die nicht spätestens bis Ende August 1915 bei dem Proviantamt oder Ersatz-, Reservemagazin usw., an das geliefert ist, geltend gemacht sind, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Berlin, den 6. Mai 1915.

Königliches Kriegsministerium.

J. B.: von Wandel.

J. Nr. K. A. 4208.

Marienberg, den 27. Mai 1915.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister haben über die gemachten Ansprüche auf Nachzahlung des erhöhten Preises den vorgeschriebenen Forderungs-Nachweis aufzustellen und von den Einzelpfängern auf diesen über den Empfang des Betrages quittieren zu lassen. Das Geld werde

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Ester.

44

Herr von Rattenberg entnahm seiner Brieftasche ein Blatt Papier und reichte es seinem Sohne, der es mit zitternden Händen ergriff. Er las folgende Worte: „Sehr geehrter Herr Baron! So sehr ich Ihnen für Ihren Brief und das mir bewiesene Vertrauen dankbar bin, so muß ich doch zu meinem Bedauern erwidern, daß Ihre Voraussetzungen irrtillich gewesen sind. Es gab allerdings eine Zeit, in der ich einer Verbindung meiner Nichte mit Ihrem Herrn Sohn nicht im Wege gestanden wäre. Ja, ich hätte mich seiner Zeit vielleicht auch mit einer kleinen pecuniären Beihilfe meinerseits einverstanden erklärt. Die Verhältnisse haben sich jedoch inzwischen derartig verändert, daß ich mich weder mit der geplanten Verbindung einverstanden erklären, noch irgend welche pecuniäre Beihilfe meinerseits in Aussicht stellen kann. Ihr Herr Sohn, Sie entschuldigen meine Offenheit, hat nicht danach gehandelt, daß ich ihm ferner Vertrauen entgegenzubringen vermag und ich sehe mich als Vormund meiner Nichte, für deren Wohlergehen ich zu sorgen meinem sterbenden Bruder versprochen habe, außerstande, meine Einwilligung zu einer Verbindung zu geben, von der ich nichts Gutes erhoffen kann, selbst, wenn es die Vermögensverhältnisse Ihrem Herrn Sohne erlaubten, ein vollständig mittelloses Mädchen zur Frau zu nehmen. Indem ich Sie, sehr geehrter Herr Baron, um Verzeihung bitte, wenn ich peinliche Angelegenheiten berühren mußte, gestatten Sie mir, Ihnen nochmals für das ehrende Vertrauen, das Sie mir bewiesen haben, zu danken und zu versichern, daß ich dieses Vertrauen vollkommen zu schätzen weiß. Ihr sehr ergebener Dankemann, Major.“

Walter ließ das grausame Schreiben sinken und starrte mit trostlosem Blick zum Fenster hinaus. Es war ihm, als müsse sein Herz zerpringen, als sollte seine Wunde

von neuem aufbrechen und sein Herzblut langsam, aber in unaufhaltbaren Strömen dahinsiechen. Um seine Augen legte sich ein leichter Nebel, seine Sinne schienen eine Ohnmacht umhüllen zu wollen, er schloß die Augen und lehnte sich tief aufatmend in den Sessel zurück.

Eine Weile lag er regungslos da. Plötzlich fühlte er, wie eine warme, starke Hand sich fest und doch zärtlich auf seine Schulter legte. Er sah empor und blickte in das ernste, traurige Antlitz seines Vaters.

„Walter, mein Junge,“ sprach dieser, und es quakte eigentümlich in dem Antlitz des alten Herrn, „laß dich nicht unterliegen, sei ein Mann, sieh, ich habe das Vertrauen nicht verloren, ich glaube Deinem Wort, mein Sohn, ich mache dir keinen Vorwurf, ich wollte dir helfen, ich wollte dich glücklich sehen, ich tat, was in meiner Macht stand, es mißglückte mir — nun zeige aber auch, daß du mein Sohn bist, daß in deinen Adern das Blut des alten ritterlichen Geschlechtes rinnt, bekämpfe männlich Deinen Schmerz. Was kümmert dich die Meinung jenes Regimentsklienten, des Majors Danielmann. Verachte seine Worte, zeige ihm, daß du auch ohne sein Geld leben kannst, ja, wenn du ein Rattenberg in Wahrheit sein willst, dann verachte die ganze Sippenschaft, die so kleinlich, so träumerisch denkt und handelt.“

Walter reichte seinem Vater die Hand und lächelte trübe vor sich hin.

„Wenn es sich hier nur um Geld und Gut handelte, Vater,“ sprach er, „dann wäre ich leicht mit der Sache fertig, aber mein Herz, meine Liebe ist es, um die es sich handelt, ach, Vater, das Herz läßt sich nicht so leicht lenken und leiten, wie der Verstand!“

„Wohl wahr, mein Junge. Aber ein Mann weiß auch sein Herz zu bezwingen. Glaube nur, mein Sohn, wir alle müssen dem Leben unser Herz zum Opfer bringen, bald so, bald so. Wir alle haben zu dulden unter der rauhen Wirklichkeit, welche unsere Träume vernichtet. Komm, Walter, sei ein Mann. Ich will dir helfen, zu überwinden, zu vergessen. Du gehst in den nächsten Ta-

gen mit nach Rattenberg, dann fahren wir zusammen nach dem Süden.“

„Und die Kosten dieser Reise, Vater?“

„Ei, der Teufel, die werde ich schon aufbringen!“

„Nein, mein Vater, ich bleibe während meines Urlaubs bei dir auf Rattenberg. Die Reise nach dem Süden habe ich nicht nötig. Die verschneiten Wälder meiner Heimat, die Berge, in deren Schluchten der Wind heult, die weite Ebene mit ihren treuen, festen Menschen, das wird mich heilen. Ich sehne mich nach der stillen, einsamen, rauhen Heimat, ich hasse den Süden mit seiner leuchtenden Sonne und den lachenden Menschen; ich würde trübselig sein, dort im Süden, als bei dir in der einsamen Heimat.“

Walter war aufgesprungen, daß die Decke, die seine Anie verhüllt hatte, zu Boden gefallen war. Er versuchte mit heftigen Schritten auf und ab zu gehen, doch war er noch zu schwach, er taumelte und sank in die Arme seines Vaters. Dieser preßte den tranken Sohn liebevoll an die Brust und sprach: „Ja, Walter, du sollst bei mir bleiben. Auch in der Heimat sollst du gesund werden, in unserer schönen, walddumrauschten Heimat. Und wenn dich der Gedanke an deine verlorene Liebe wieder einmal schmerzhaft überkommen will, dann zieh wieder einmal in den verschneiten Wald, stöbern den wilden Oer in seinem einsamen und finsternen Dickicht auf und weiden mit Guffa und Rüdengebell das Echo der Berge. Du bist mein jüngstes Kind, du warst der Liebling Deiner Mutter — noch auf dem Sterbebette hat sie mich, für dich, der du doch damals noch ein Knabe warst, Sorge zu tragen, daß du nicht verloren gingest in dem Getriebe der Welt.“

„Walter, ich tat mein Möglichstes, um dich glücklich zu machen, um das Wort, das ich Deiner sterbenden Mutter gab, zu erfüllen, jetzt ist es an dir, männlichen Mut zu beweisen und dich nicht von schwächlichem Lebenskummer unterjochen zu lassen.“

211,19

„Habe keine Furcht, Vater, ich werde schon stark sein.“

ich Ihnen nach Eingang zur Auszahlung an die Empfänger zuenden.

Der Forderungs-Nachweis ist mir bis zum 15. Juni er. einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.: Winter.

Polizei-Verordnung

zur Aenderung der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen, vom 14. September 1905 (S.-M.-Bl. S. 282).

Auf Grund des § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) erlassen wir für den Umfang des gesamten Staatsgebiets nachfolgende Polizeiverordnung zur Aenderung der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen, vom 14. September 1905:

Die im § 6 Abs. 8 enthaltene Vorschrift, betreffend zuverlässige Handgriffe oder Handleisten an den zur Verpackung von nitroglycerinhaltigen Sprengstoffen dienenden Kisten, wird bis auf weiteres aufgehoben.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin W 9, den 4. Mai 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister des Innern.

J. A.: Dr. Maubach.

Nachdem der Bundesrat das Schrotten von mahlfähigem Roggen und Weizen durch § 2 Absatz 1 der Verordnung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 27) verboten hat, heben wir unser am 18. Dezbr. 1914 erlassenes weitergehendes Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen hiermit auf. Wir weisen aber darauf hin, daß auch nicht mahlfähiger Roggen und Weizen nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 35) der Beschlagnahme für die Kriegsgetreidegesellschaft unterliegt und nur geschrotet werden darf, wenn und soweit die Kriegsgetreidegesellschaft das Getreide freigegeben oder das Schrotten gestattet hat.

Berlin, den 30. April 1915.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.

von Koebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: gez. Dr. Göppert.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1915.

Betrifft Beschlagnahme von Großviehhäuten.

Gemäß R. M., R. A. A., Th. 2. 124/5. 15 vom 14. 5. 15 ist die Firma Huber & Nordhoff, München, auf ihren Antrag aus dem Verzeichnis der zugelassenen Großviehhändler gestrichen worden.

Von Seiten des Generalkommandos.

Für den Chef des Stabes: M o o h, Oberstleutnant.

Wiesbaden, den 18. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlagwerkes für das 3. Vierteljahr 1915 findet am 29. Juli statt.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. Der Geburtschein;
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung;
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der drei letzten Monate vor der Meldung;
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahenden Falls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedepfung unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist;
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs- Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Giggel.

J.-Nr. 2. 948.

Marienberg, den 21. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Volksernährung ist in diesem Jahre besonderer Wert darauf zu legen, daß die nützlichen Tiere und Pflanzen geschützt und die Schädlinge bekämpft werden.

Bei den Vögeln ist für beide Maßnahmen die Zeit des Brutgeschäftes die wichtigste. Durch Zerstörung der Brut wird den schädlichen Vögeln am meisten Abbruch getan. Das gilt in erster Reihe von den Sperlingen, die nicht nur durch Verzehren erheblicher Getreidemengen, sondern auch durch das Verdrängen nützlicher Höhlenbrüter die Landwirtschaft schädigen.

Auch schädliche Tiere sind als Naturdenkmäler zu schonen, wenn sie selten sind. Der durch sie angerichtete

Schaden kann ihrer geringen Zahl wegen wirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen. Die Vertilgung allen Raubzeugs ist selbst der Pflege des jagdbaren Wildes dienlich, da ersteres die natürliche Aufgabe hat, kranke und schwache, zur Zucht nicht geeignete Stücke zu beseitigen. Was den Pflanzenschutz anbelangt, so ist besonders zu verhüten, daß ein etwaiges Auftreten des Kartoffelkäfers unbenutzt bleibt.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 26. Mai 1915.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für den Umfang des Oberwesterwaldkreises folgendes bestimmt:

1. Das Gehöft des Heinrich Lenzendecker in Behlert, in dem amtstierärztlich die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, mit den an der Straße nach Steinebach gelegenen Gehöften, wobei die Gehöfte des Wilh. Schäfer und der Wtw. Maurer die Grenze bilden, bilden einen Sperrbezirk.

2. Für den vorbezeichneten Sperrbezirk gelten die unter Abschnitt 2 bis 5 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 29. März 1915 (Kreisblatt Nr. 39) aufgeführten Bestimmungen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 1056.

Marienberg, den 27. Mai 1915.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

Die Gehöfte des Peter Klein und Friedrich Stahl in Merkelbach, in welchen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, sowie die Gehöfte Anton Ilkenroth, Anton Gaber, Wilhelm Kehler, Ww. Lenzendecker, Georg Stahl und Bürgermeister Noll werden als Sperrbezirk erklärt.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. d. Mts., J. Nr. 2. 958, Kreisblatt Nr. 39.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 4160.

Marienberg, den 21. Mai 1915.

Die Wiederwahl des Peter Orthen II. zum Schöffen der Gemeinde Rißter habe ich bestätigt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 4009.

Marienberg, den 22. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident schreibt folgendes:

„Es gereicht mir zur großen Freude, mitteilen zu können, daß die sämtlichen für den Bezirk des 18. Armeekorps in Betracht kommenden Truppenteile durchweg sehr günstige Erfahrungen mit den jungen Leuten gemacht haben, welche sich an der militärischen Vorbereitung der Jugend beteiligt haben.“

Ich spreche daher sowohl den Leitern und Führern wie auch den Gewalthabern der jungen Leute meinen Dank und meine Anerkennung für ihre Bemühungen und ihre Mitwirkung aus.

Es steht nach den mir zugefertigten Berichten mit Sicherheit zu erwarten, daß nicht nur dem Heere durch die gute Ausbildung ein großer Nutzen erwachsen, sondern auch den jungen Leuten selbst bei ihrer militärischen Verwendung mancher Vorteil entstehen wird.“

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Jugendlichen in ihrer Gemeinde von dem vorstehenden Schreiben in Kenntnis zu setzen und sie nochmals dringend zu ermahnen, nur immer pünktlich und regelmäßig an den Übungen teilzunehmen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 1034.

Marienberg, den 26. Mai 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach §§ 2 und 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. April 1915 — R. G. Bl. S. 275 — ist die Verwendung von Del zum Oelen von Fußböden bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mark eventuell Haft verboten. Da diese Bestimmungen dem Publikum noch wenig bekannt sind, erlaube ich die Ortspolizeibehörden, hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 4316.

Marienberg, den 24. Mai 1915.

Bekanntmachung

betr. Wochenhilfe.

Die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 23. April 1915, Reichs-Gesetzblatt S. 257, betreffend die Ausdehnung der Wochenhilfe während des

Krieges hat auch denjenigen Wöchnerinnen einen Anspruch auf Wochenhilfe eingeräumt, denen bisher die Wochenhilfe aus Reichsmitteln nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt werden konnte, weil die Bekanntmachungen über die Wochenhilfe nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft waren. Solchen Wöchnerinnen kann eine einmalige Unterstützung bis zum Höchstbetrage von 50 Mark, in keinem Falle aber mehr bewilligt werden, als der Ausfall an Wochenhilfe beträgt, der dabei infolge des späteren Inkrafttretens der Bekanntmachungen entstanden ist.

Voraussetzung für die Zubilligung dieser Unterstützung ist, daß die Wöchnerinnen sich infolge der für das Wochenbett oder die Ernährung und Pflege des Säuglings erforderlich gewordenen und ihr nicht schon anderweit aus Gemeinde- oder sonstigen öffentlichen Mitteln ersetzten Aufwendungen in bedrängter Lage befinden.

Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die Wöchnerin noch die Kosten für die Hilfe des Arztes oder der Hebamme, für Arzneien und Stärkungsmittel oder für Ernährung des Säuglings schuldet.

Anträge auf Gewährung dieser einmaligen Unterstützung sind an den Vorsitzenden des Kreisaußschusses in Marienberg zu richten. In dem Antrage ist auch anzugeben, ob der Ehemann der Wöchnerin oder die Wöchnerin selbst einer Krankenkasse angehören oder angehört haben.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 25. Mai.

Wien. (Nichtamtlich.) Bei der Flottenaktion warf ein österreichischer Marinesieger gestern Bomben auf Venedig. Im Arsenal entstand ein Brand. Ein Zerstörer wurde stark beschädigt. Bei Porto-Corfini entstand ein heftiger Kampf, an dem der Zerstörer Scharfschütze, der Kreuzer Novraa und ein Torpedoboot beteiligt waren. Die Verluste der Novraa betragen vier Mann tot und acht verwundet. Die Verluste der Italiener sind zehn bis zwanzigmal schwerer. Ancona wurde von dem Groß der Flotte beschossen. Bedeutende Zerstörungen wurden angerichtet, 2 Dampfer versenkt und der Neubau der Werft demoliert. Bei Barletta wurde der italienische Zerstörer Iudine lahm geschossen und ergab sich. 35 Mann der Besatzung, darunter der Kommandant, wurden gefangen genommen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern setzen wir gestern unsere Angriffe in Richtung Ypern fort, erstürmten die Blaminghe-Ferme, das Schloß nördlich Wieltje, die Bellewerde-Ferme und näherten uns Hooge. Bei diesen Kämpfen fielen 150 Gefangene und 2 Maschinengewehre in unsere Hand. Südlich Amentieres, zwischen Neuve Chapelle und Givenchy und nördlich der Lorettohöhe wurden feindliche Teilangriffe blutig abgewiesen. Bei Neuville kamen in einem Graben bereitgestellte Sturmgruppen des Feindes durch unser Artilleriefeuer nicht zur Entwicklung. In Cambrai wurden durch Bombenabwürfe eines französischen Fliegers beim Verlassen des Gottesdienstes 5 Franzosen getötet und 22 Personen schwer verletzt. Bei St. Quentin schossen wir ein feindliches Flugzeug herunter.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der Dubissa, östlich Kossienje, griffen unsere Truppen gegenüberstehende starke russische Kräfte an, schlugen sie und warfen sie unter empfindlichen Verlusten über den Fluß. 2240 Gefangene und 5 Maschinengewehre wurden erbeutet. Weiter südlich scheiterten mehrere teilweise sehr heftige russische Angriffe auf Richtung Eiragola unter großen blutigen Opfern für den Gegner.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Armeen des Generalobersten von Mackensen haben gestern nördlich Przemyśl die Offensive erneut aufgenommen. Der Angriff führte wieder zu einem Erfolge. Die stark befestigten Orte Drohojow, Ostrow, Radynino, Wyszko, Wiellin, Makowiske und die Höhe nördöstlich Bobowka sowie Cetula wurden stürmender Hand genommen. Bisher sind 153 Offiziere und über 21 000 Mann als Gefangene, 39 Geschütze, darunter 9 schwere und mindestens 40 Maschinengewehre von den verbündeten Truppen erbeutet. Die Russen hatten außergewöhnlich hohe Verluste.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein nächtlicher feindlicher Vorstoß gegen unsere neu gewonnene Stellung westlich des Teiches Bellewaarde wurde leicht abgewiesen. Die Zahl der den Engländern entzogenen Maschinengewehre hat sich auf zehn erhöht. Nordöstlich Givenchy gelang es den Engländern gestern Abend sich eines vorspringenden Teiles unserer vorderen Gräben zu bemächtigen. Weiter südlich zwischen Rievin und der Lorettohöhe setzte nachmittags ein großer tiefgegliederter französischer Angriff ein. Er ist vollkommen gescheitert. Nördlich und südlich der Straße Souchez-Bethune war es dem Feinde anfangs gelungen in unsere Gräben einzudringen. Nächtliche Gegenangriffe brachten uns jedoch wieder in den vollen Besitz unserer Stellung. 100 Franzosen blieben als Gefangene in unserer Hand. Auch südlich Souchez brachen mehrfach wiederholte Angriffe, die von weißen und farbigen Franzosen gegen unsere Linien südlich Souchez gerichtet

waren, dicht vor den Hindernissen völlig zusammen. Der Gegner erlitt überall sehr schwere Verluste. Bei den Kämpfen an der Lorettohöhe zeichnete sich ein schlesisches Infanterie-Regiment ganz besonders aus. Ein feindlicher Vorstoß im Ostteil des Priesterwaldes wurde leicht abgewiesen. Südlich Lenz wurde von unseren Fliegern ein feindliches Flugzeug abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Einzelne schwache Nachtangriffe wurden abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Der Angriff der Armeen des Generalobersten von Mackensen schreitet gut vorwärts. Südlich Radynno ist nach heftigem Kampfe der Ort Swiete genommen. Westlich Radynno wurde, nachdem österreichische Truppen den Brückenkopf westlich der Straße erstürmt hatten, auch der Übergang über den San erzwungen. Weiter nördlich erreichten unsere Truppen nach Kämpfen die Gegend östlich Lagn, östlich Laszki und die Linien Korzenica—Zapalow (an der Lubaszowka). Die Beute an Gefangenen und Material wächst.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 26. Mai. (WB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Die Zahl der bei Przemyśl eingebrachten Gefangenen ist auf 25 000 gestiegen. 54 leichte, 10 schwere Geschütze, 64 Maschinengewehre und 14 Munitionswagen wurden erbeutet. Die Schlacht dauert fort. Bei einem Gefecht nördlich der Weichsel wurden 998 Mann gefangen.

In Tirol rückte eine feindliche Abteilung in Condino (Judicarien) ein und bei Cadona flüchteten die Italiener bei den ersten Schüssen. An der Kärntnerischen Grenze wiesen unsere Truppen mehrere Angriffe unter bedeutenden Verlusten der Italiener ab. Westlich des Fleckens Plöcken-Fleck floh der Feind und ließ seine Waffen zurück.

Großes Hauptquartier, 27. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ungeachtet ihres gänzlichen Mißerfolges vom 25. Mai erneuerten die Franzosen ihre Durchbruchversuche zwischen Vermelles und der Lorettohöhe. Sehr starke Kräfte wurden auf dem schmalen Raum von zehn Kilometern zum Sturm angelegt, die Angreifer wurden überall zurückgeworfen. Wir sind im vollen Besitz unserer Stellungen. Eine ungemein große Zahl französischer Gefallener liegt vor den deutschen Gräben. Ein weiterer französischer Angriff richtete sich am späten Abend gegen die Linie Souchez—Neuville. Hier ist dicht südlich Souchez der Kampf noch nicht völlig abgeschlossen. Beim Friedhof von Neuville schanzten Franzosen aufrechtstehend, indem sie zur Deckung in vorhergegangenen Kämpfen gefangene Deutsche verwendeten. Bei einer Erkundung nördlich Dismuiden nahmen wir 1 Offizier und 25 Belgier gefangen. Kleinere feindliche Vorstöße bei Soissons und im Priesterwalde wurden abgewiesen. Ein Nachtangriff wurde mit Erfolg auf die Befestigungen von Southend an der unteren Themse gemacht.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Sowohl nordöstlich Przemyśl als auch in der Gegend von Strij schritt der Angriff unserer Truppen rüstig vorwärts. Die Beute und seine sonstigen Ergebnisse sind noch nicht zu übersehen.

Oberste Heeresleitung.

Zwei englische Linienfahrer torpediert.

Konstantinopel, 25. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Heute Nachmittag ist das englische Linienfahrer „Triumph“ im Golf von Saros in der Nähe von Ari Burnu torpediert worden und gesunken.

Konstantinopel, 27. Mai. Das englische Linienfahrer „Majestic“ ist heute früh vor Sidra al Bahr in den Grund gebohrt worden. Die vorgestrichene Versenkung des „Triumph“ ist nach amtlicher türkischer Meldung durch ein deutsches Unterseeboot erfolgt.

Die Unterseebootwaffe ist nun auch an den Dardanellen den Feinden fürchterlich geworden. Zwei stolze englische Linienfahrer sind ihnen kurz nacheinander zum Opfer gefallen, „Triumph“ und „Majestic“, zusammen über 27 000 Tonnen Rauminhalt umfassend, mit 72 Geschützen armiert und eine Besatzung von 1450 Personen enthaltend. Von besonderem Interesse ist die türkische Meldung, daß „Triumph“ durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden ist. Vielleicht ist es auch ein deutsches Torpedo gewesen, das der „Majestic“ das Ende bereitet hat. Mit dem „Triumph“ ist jetzt eine alte Rechnung von dem Kampfe um Tsingtau her ausgeglichen worden. Denn „Triumph“ begleitete das japanische Geschwader, das Tsingtau von der Seefront einschloß.

Erzherzog Eugen Oberkommandierender gegen Italien.

Budapest, 27. Mai. Zum Oberkommandierenden der gegen Italien vorgehenden Streitkräfte wurde der zum Generaloberst ernannte Erzherzog Eugen bestimmt.

Aufruf des Königs.

Rom, 26. Mai. Der König hat den Oberbefehl über die gesamte Streitmacht zu Wasser und zu Lande übernommen und ist gestern um Mitternacht mit seinem militärischen Gefolge von Rom nach dem Hauptquartier abgereist. Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlass, durch den der Herzog Tommaso von Genua, der Onkel des Königs, zum Stellvertreter während der Abwesenheit des Königs von Rom ernannt worden.

Einstellung des Post- und Telegraphenverkehrs mit Italien.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Italien ist eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach Italien mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Anlieferung gelangende Sendungen werden an die Absender zurückgegeben. — Der private Telegraphen- und Fernspreverkehr nach und von Italien ist ebenfalls eingestellt.

Die Abreise Bollatis.

WB. Berlin, 26. Juni. Der italienische Botschafter in Berlin, Bollati, ist mit dem Personal der Botschaft heute früh abgereist.

Abreise des italienischen Botschafters in Konstantinopel.

Paris, 26. Mai. Wie der „Petit Parisien“ über Athen vernimmt, ist der italienische Botschafter in Konstantinopel mit seinem Personal auf der Heimreise begriffen.

Kriegsunlustige Italiener.

St. Gallen, 27. Mai. Eine Versammlung der zahlreichen Italienerkolonie des Thurgauer Industriezentrums Arbon beschloß, nach Korschacher Blättern, der Einberufungsorder keine Folge zu leisten.

Die 75 Kriegsgegner.

Berlin, 27. Mai. (WB. Nichtamtlich.) Der Lokalanzeiger meldet aus Wien: Der Mailänder „Avanti“ berichtet, daß die 75 Abgeordneten, die gegen das Kriegsgefehl stimmten, den ärgsten Verfolgungen ausgesetzt sind. Eine Regierungsverordnung hat diese Abgeordneten wegen Hochverrats unter Anklage gestellt. Das Tragen von Ordensabzeichen wurde ihnen verboten.

Die italienischen Handelsdampfer als Kriegstransportschiffe.

Berlin, 27. Mai. Die italienische Regierung mietete, wie verschiedene Morgenblätter melden, alle italienischen Handelsdampfer als Kriegstransportschiffe.

Die Kriegsanleihe in Konstantinopel.

Wien, 27. Mai. Seit der italienischen Kriegserklärung nehmen die Anmeldungen auf die Kriegsanleihe täglich an Lebhaftigkeit zu. Ebenso wie die Gemeinde Wien und die großen Banken erhöhen auch zahlreiche Kunden die ursprünglich angemeldeten Beträge.

Mangel an Waffen und Munition in Frankreich

Paris, 26. Mai. Der sozialistische Deputierte Cachin erzählt in der „Humanité“, daß sein Genosse Albert Thomas als Unterstaatssekretär ins Kriegsministerium insbesondere mit der Aufgabe eingetreten ist, die Fabrikation von Munition und Waffen zu sichern, die durch den zunehmenden Mangel sowohl an Eisen wie an Arbeitern sehr ernstlich gefährdet sei.

Unterzeichnung des chinesisch-japanischen Vertrages.

Peking, 25. Mai. (WB. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der Petersburger Telegr.-Agentur ist der chinesisch-japanische Vertrag heute Nachmittag unterzeichnet worden.

Von Nah und Fern.

— (Zur Warnung für die Absender von Feldpostpäckchen.) Bei verschiedenen Geschäften, die Feldpostpäckchen versandfertig herstellen und unseren Kriegern im Auftrage ihrer Angehörigen ins Feld senden, war seit geraumer Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß viele dieser Sendungen entweder ihr Ziel überhaupt nicht erreichten oder den Empfängern nur mit einem Teil des Inhalts zuzugingen. Die Geschäfte ließen es nicht dabei bewenden, einfach der Post die Schuld an den Verlusten zuzuschreiben, sondern beobachteten vor allem diejenigen ihrer eigenen Angestellten, denen die Auslieferung der Sendungen bei der Post oblag. Es ergab sich, daß sich diese Personen die Sachen widerrechtlich angeeignet hatten in der Erwartung, daß der Verdacht der Täterschaft nicht auf sie, sondern auf die Post fallen würde. Ähnliche Vorkommnisse sind auch schon wiederholt in Haushaltungen festgestellt worden, indem Dienstmädchen und andere Beauftragte der Herrschaft Feldpostsendungen, die sie zur Post bringen sollten, unterschlagen oder beraubt haben. Den Absendern von Feldpostpäckchen muß deshalb dringend geraten werden, die Sendungen nur von durchaus zuverlässigen Personen zur Post bringen zu lassen und bei Verlusten oder Beraubungen, die ihnen aus dem Felde hinsichtlich solcher Sendungen mitgeteilt werden, ihr Augenmerk auch auf die eigenen Angestellten zu richten. Die Postanstalten werden sicher auch solche außerhalb ihres Betriebes liegende Ermittlungen gern unterstützen.

— (Deutschlands Getreidevorräte sind ausreichend.) Im Reichstage ist von zuständiger Stelle erklärt worden, daß die Getreidevorräte Deutschlands mehr als ausreichend sind, um den Brotbedarf bis zur neuen Ernte zu decken. Selbstverständliche Voraussetzung dieser Feststellung war und ist, daß die Beschränkung des Verbrauchs, wie sie seit Anfang dieses Jahres in allen Teilen des Reichs durchgeführt worden ist, im wesentlichen beibehalten wird. Von Wichtigkeit ist indes, daß die Weizenvorräte nahezu eben so groß sind, wie die Bestände an Roggen, während man noch vor wenigen Monaten der Ansicht sein mußte, daß sehr viel weniger Weizen vorhanden sei als Roggen. Ein Grund dieser auffälligen Erscheinung liegt darin, daß das Heer ausschließlich Roggen verbraucht. Ferner hat sich die Bevölkerung aus patriotischen Erwägungen so entschieden dem Roggenverbrauch zugewandt, daß die

Weizenbestände nur wenig in Anspruch genommen worden sind. Es ist daher jetzt nicht mehr unpatriotisch, Weizenbrot zu essen, sondern es kann nur dankbar begrüßt werden, wenn der Verbrauch sich — immer in der gebotenen Beschränkung — mehr dem Weizen zuwendet. Darum hat die Kriegsgetreidegesellschaft auch den Weizenmehlpreis erheblich stärker heruntergesetzt als den Preis für Roggenmehl. Wer aus diesen Tatsachen aber den Schluß ziehen würde, es sei nunmehr wieder an der Zeit, das Weizenmehl in stärkerem Umfang zu kochen zu verarbeiten und dem Kochen genüsse zu fröhnen, würde einen verhängnisvollen Fehler begehen. Denn zweierlei darf nicht verkannt werden: Nur das Mengenverhältnis zwischen Roggen und Weizen hat sich, entgegen der ursprünglichen Auffassung, geändert. Die Gesamtmenge reicht nur dann wenn auch weiter sparsam gewirtschaftet und nur das Bedürfnis nach Sättigung befriedigt, nicht aber aus Gewohnheit und des reinen Genußes wegen gegessen wird. (Kreuzzeitung.)

— (Lehrgang über Gemüsebau und Gemüseverwertung.) Die Nachricht, daß der Nass. Landes-Obst- und Gartenbauverein in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer in der Zeit vom 21. bis 23. Juni einen zweiten Lehrgang an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim abhalten wird, wird von allen Seiten mit großer Befriedigung aufgenommen. In diesem Jahre muß Grundsatze sein: Alles Gemüse richtig zu verwerten und nichts umkommen zu lassen. Gerade für den Winter müssen große Mengen von Gemüsekonserven hergestellt werden, noch mehr wie im Vorjahre. Der geplante Lehrgang wird nun jedem Teilnehmer gründliche theoretische und praktische Anleitung hierin bieten. Die Teilnahme am Kursus ist für Männer und Frauen unentgeltlich. Anmeldungen sind an die Direktion der Königl. Lehranstalt zu Geisenheim sofort einzureichen.

Limburg, 26. Mai. Der Vorstand der Nassauischen Zentrumsparlei wählte gestern an Stelle des Herrn Geheimen Kommerzienrats Cahensly, der mit Rücksicht auf sein hohes Alter die Geschäftsleitung der Partei niederzulegen wünschte, den Herrn Reichs- und Landtagsabgeordneten Justizrat Dr. Dahlem aus Niederlahnstein zu seinem ersten Vorsitzenden.

— Oberstabsarzt Dr. Loeb wurde zum Geheimen Sanitätsrat ernannt.

— Nach einer bischöflichen Anordnung im neuesten Amtsblatt des Bistums Limburg soll der Schluß der Maiandachten mit einer feierlichen Fürbitte für den Frieden verbunden werden. Die Gläubigen, insbesondere die Männer, werden eingeladen, am Dreifaltigkeits-Sonntag die hl. Sakramente in dieser Meinung zu empfangen. Am 31. Mai soll dann der Schluß der Maiandacht mit Rosenkranzgebet, dem vom Papst Benedikt XV. verfaßten Friedensgebet, feierlicher Prozession und sakramentalischem Segen gehalten werden.

Frankfurt a. M., 25. Mai. Drei jugendliche Radfahrer versuchten gestern Abend auf der Homburger Landstraße die Gleise der Straßenbahn vor dem nahenden Homburger Zuge zu überfahren. Zweien gelang das Wagnis; der dritte, der Posthelfer Karl Krämer, wurde dagegen von dem Motorwagen erfasst, überfahren und gräßlich zerquetscht, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Unfall hatte eine längere Verkehrsstörung zur Folge, der sich bei dem starken Verkehr empfindlich bemerkbar machte.

Frankfurt, 26. Mai. Bei den hiesigen Bezirkskommandos und Ersatztruppenteilen haben sich Hunderte von Kriegsfreiwilligen — darunter Personen im Alter von über 50 Jahren — gemeldet. Manche von ihnen äußerten den bestimmten Wunsch, nur für Italien Verwendung zu finden.

Hannover, 25. Mai. Der Kaiser verlieh General Emmich in Anerkennung seiner Verdienste auf dem gallischen Kriegsschauplatz das Eichenlaub zu dem bei Lüttich erworbenen Orden „Pour le merite“.

Halle, 26. Mai. Zur Erinnerung an die hundertjährige Zugehörigkeit des Kreises Schleifungen zu Preußen errichtete der Kreistag mit etwa einer Viertel Million Mark Stiftungen zu Gunsten der Kriegsbeschädigten sowie der Kriegshinterbliebenen des Kreises.

Sammlung für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauenverein.

Sammelstelle Dekan Heyn.

Es gingen ein:

Sammlung der Unnauer Schulkinder	2 Mark
Von den Erben des Heinrich Müller zu Stangenrod durch Herrn Bürgermeister Schürg	60 „
Dekan Heyn — 3. Gabe	100 „

„Herzlichen Dank“.

Jede Gabe nimmt gerne entgegen:
Der Vorstand des Roten Kreuzes
und Vaterländischen Frauenvereins,
Zweigverein Oberwesterwald.



Aufruf für die Ostpreußen Hilfe tut not!

Schon schien das Maß der Leiden der Ostpreußen erfüllt zu sein; schon richteten sich die Blicke der Flüchtlinge hoffnungsvoll nach der Heimat; — da hallt ein Schreckensruf durchs Land: **Memel!** Plündernd, sengend, mordend, schändend waren sie eingefallen die russischen Reichswehrhaufen, die „Kulturträger und Freiheitsbringer“ aus dem Zarenreiche. Angstvolle Flucht der Einwohner aus Stadt und Land in eisiger Winternacht, im Schneesturm über die unwirtliche kurische Heide! 7000 Flüchtlinge allein im Seebode Schwarzort! Das Martyrium der Ostpreußen ist noch nicht zu Ende; auch der Frühling bringt den Flüchtlingen nicht die erhoffte Heimkehr.

Wohl sind neuerdings 4 Kreise behördlich für die Rückkehr freigegeben; allein dort sind etwa 40 Ortschaften so zerstört, daß keine Unterkunftsmöglichkeit vorhanden ist. Wohl hören wir von den ersten Versuchen, den Acker zu bestellen; jedoch 9 Grenzkreise von Heidenburg bis Memel sind den Flüchtlingen noch ganz verschlossen. Nur Behörden und Landarbeiter sollten für ihre Person zurückkehren, ohne Familie.

Die Kunde, welche von dort zu den Flüchtlingen hinüberdringt, ist tröstlos; sie stehen am Grabe ihrer Habe, tausende vor dem Nichts! Es heißt: ein neues Leben anfangen, wer dazu noch den Mut hat.

Zu den Leistungen des Staates muß Bereitwilligkeit der Mitbürger treten: Opfer für Opfer! Wir wollen nicht müde werden, denn auch hier heißt es: durchhalten bis zum siegreichen Ende. Nach wie vor ist die „Gesellschaft der Freunde ostpreussischer Flüchtlinge“ um die Linderung der Not bemüht. Mit Dank werden Geldspenden angenommen in der Geschäftsstelle Berlin NW. 7, Universitätsstraße 6, Fernsprecher Amt Zentrum No. 3231, sowie von dem unterzeichneten Vorstände und den Vertrauensmännern.

Kleider für den Sommer, Wäsche, Betten werden nur für die Kleidergeschäftsstelle Berlin SW., Beuthstraße 14, am Spittelmarkt, erbeten.

Die Gesellschaft der Freunde ostpreussischer Flüchtlinge.

Der Vorstand:

Lehrer Hans Lumma, 1. Vorsitzender, Berlin-Hermsdorf.
Schulrat u. Kgl. Kreisschulinsp. Dr. Koppjahn, M. 50, Bambergstr. 2.
Kaufmann Domnauer, NW., Holsteiner Ufer 13. Kaufmann
Eduard Kretzel, Westend, Eichenallee 37. Rektor Ritter, Wilms-
dorf, Pfalzburger Straße 23. Rechnungsrat Schenk, Baumfchulen-
weg, Cöpenicker Landstraße 148. Rechtsanwalt Thiel, Alte
Schönhauserstraße 1.

Bekanntmachung.

Der Verkauf des hiesigen

Gemeindebullen

zum Schlachten findet am

Dienstag, den 1. Juni d. Js., mittags 2 Uhr
im **Gemeindezimmer** dahier durch öffentliches Ausgebot statt.
Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Auftert, den 26. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Schneider.

Wir sind unter **Nr. 87**
an das Fernsprechnetz angeschlossen.
Verlag der „Westermälder Zeitung“.



Den Heldentod für's Vaterland starb
am 17. Mai bei einem Sturmangriff bei
Dolina in Galizien im blühenden Alter von
23 Jahren unser lieber, treuer, unvergeß-
licher Sohn, Bruder und Schwager

Ludwig Karl Quad

Musketier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221.

Alpenrod, den 27. Mai 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Rechner Karl Ludwig Quad und Frau,
Familie Heinrich Krack,
Familie Louis Häbel.

1 Waggon

Stobelbretter

eingetroffen.

C. von Saint George
Hachenburg.

Empfehle zu sehr billigen Preisen:

Fahrräder mit Freilauf u. Rücktrittsbremse von 78 M. an

(Welt-Räder und Brennabor-Räder);

Gebirgsreifen zu 5 Mk. **Schläuche** zu 3 Mk.

Einige gebrauchte **Fahrräder**, sehr billig.

Mähmaschinen.

Sportwagen von 5 Mk. an; **Kinderwagen**;

Kinderfah-Stühle; **Leiterwagen** und **Kasten-**

wagen, bis zu 4 Ctr. Tragkraft.

Für die Landwirtschaft:

Tauchepumpen, **Tauchefässer** aus Holz oder

Eisen, **Wendepflüge** (System Sack) und andere

Häufelpflüge, **Bentaki-Cultivatoren**, **Häufel-**

maschinen, **Buttermaschinen**, **Centrifugen**,

Räucher-Apparate, **Stahl-Ackerwalzen**.

Berth. Seewald & Hachenburg.

Tapeten!

in großer Auswahl neu eingetroffen.

Wilh. Pickel, Inh. Carl Pickel, Hachenburg.

Tapeten!

Lehrling

Sohn braver Eltern, mit guten
Schulbildung, per baldigt in die
Lehre gesucht.

Louis Dörr,

Marienberg (Westerwald),
Manufaktur und Konfektion.

Zum baldigen Eintritt wird
ein evangel. älteres, ehrliches

Mädchen

das kochen kann, alle Hausarbeit
versteht und im Geschäft mithelfen
muß, bei hohem Lohn in kleinen
Haushalt gesucht.

Offerten unter **N. M. 560**
an den Verlag dieses Blattes
erbeten.

Junge und Einlege- Schweine

sind stets zu haben bei

Ludwig Weyand,
Langenbach b. M.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.

Persil

für

Leibwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Empfehle zur bevorstehenden
Ernte:

Mähmaschinen,

Heuwendler,

Heurechen,

Erstklassiges deutsches Fabrikat,
zu sehr billigen Preisen und gün-
stigen Bedingungen.

Berthold Seewald,
Hachenburg.

Große Auswahl und billige Preise in allen Sommersachen

Wäschstoffe

Mousseline, Wolle imitiert, schöne aparte Sachen.

Mousseline, reine Wolle, extra gute Qualität, moderne
schöne Muster.

Satin und Crepon, waschechte gute Sachen, sowie
sämtliche mod. Stoffe in Rips, Voile, Battist, Mull, Grotte.

Panama u. Stickereistoffe zu äußerst billigen Preisen

Damen-Unterröcke in weiß, schwarz und farbig.

Untertaillen mit schönen Stickereien.

Korsetts in allen Weiten und Preislagen.

Damen-Strümpfe, schwarz, braun und farbig, sowie
durchbrochene schöne Sachen in großer Auswahl, in
Seide und Baumwolle.

Fertige Kinder-Kleider in allen Größen, weiß und
farbig, schöne moderne Sachen.

Für unsere Soldaten im Felde:

Macco - Hemden, gute Qualitäten.

Macco - Hosen und Hautjacken.

Rehjacken, Einsatzhemden.

Rein wollene und baumwollene Socken

in großer Auswahl — enorm billig.

Knaben-Blusen

in waschechten, uni und gestreiften schönen Mustern,
alle Fassons, von den billigsten bis zu den elegantesten
Modarten

Wash-Anzüge, hoch moderne, gute Verarbeitung zu
extra billigen Preisen

Handschuhe, in weiß, schwarz und allen Farben,
lang und halblang, nur schöne Sachen, in jeder Preislage.

Damen- u. Kinder-Spigenkragen

wunderbare Fassons und Verarbeitung.

Schürzen

in weiß, bunt und schwarz, geschmackvolle Ausführung

Südwesten ::
und Mützen.

Stroh Hüte für Herren, Knaben und Kinder
zu den billigsten Preisen.

Kinder-Hauben
und Söckchen ::

Kaufhaus Louis Friedemann, Hachenburg